Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 12

Artikel: Von den Kolonnen

Autor: Ischer, Major

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546665

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der die Lager besuchenden Aerztekommissionen, d. h. Schweizerärzte, die nach Deutschland und Frankreich gehen sollten, um die zu Internierenden zu bezeichnen. Diese Aerzte ershielten für diesen Dienst genaue Instruktionen. Sine Reihe von Erlassen ordnete übrigens das ganze Internierungswesen, das dem Armeesarzt untersteht. Die Transporte besorgt das Rote Kreuz, serner werden die Regionen bestimmt (deren Zahl im Dezember schon 20 betrug mit Untersunft sür zirka 12,000 Mann), in welche die Internierten, nach Nationen getrennt, untergebracht werden müssen. Geregelt wird ferner die Besoldungsfrage, der Postwerschr, die Behandlung, die Seelsorge 2c.

Am 16. März 1916 reisten die ersten Aerztekommissionen nach Deutschland und Frankreich ab. Schließlich schloß sich aufangs Mai England, das bisher der Internierung fern gestanden hatte, derselben auch an. Bon da an erfolgten in bestimmten Intervallen Internierungen, so daß auf 20. Januar 1917 — mit diesem Datum schließt der vorläusige Bericht ab — zirka 29,000 Gefangene in die Schweiz interniert worden sind. Die solgende Tabelle gibt darüber Auskunst:

	Offiziere	Unt.=Difiz. u. Soldaten	Bivile	Total
Dentschland	411	7,313	842	8,566
Desterreich	Military states		255	255
Frankreich	665	13,305	2,198	16,168
Hebertrag	1,076	20,618	3,295	24,989

	Offiziere	Unt.=Offiz. u. Soldaten	Zivile	Total
Uebertrag	1,076	20,618	3,295	24,989
Belgien	83	1,411	472	1,966
England	118	1,762	4	1,884
Total	1,277	23,791	3,771	28,839

Von diesen 28,839 Internierten sind aber seither eine ganze Reihe wieder in ihre Heimat befördert worden und zwar aus folgenden Gründen: Einmal konnte es vorkommen, daß bei der Untersuchung in den Lagern der Fall irrtümlich nur als internierungsfähig ange= sehen wurde, während er sich bei ruhigerer Beobachtung in der Schweiz als austausch= fähig erwies, das mag wohl selten der Fall gewesen sein, häufiger trat etwas anderes ein, das zur Heimschaffung berechtigte, nämlich die Verschlimmerung der Krankheit. Der Vorschlag für Heimschaffung geht von einer bestimmten schweizerischen ärztlichen Rommission aus, die sich jeden Monat einmal versammelt und ihre Vorschläge dem Armeearzt einreicht, welcher sie dem gefangennehmenden Staat übermittelt. Stimmt der Staat zu, so erhält der Rotkreuz-Chefarzt den Befehl zur Beimschaffung, die nach Lyon, resp. Konstanz erfolgt. Seit dem Termin, mit dem der vorliegende Bericht abschließt, haben sich die Zahlen der Internierten sowohl wie der Heimgeschafften bedeutend vermehrt und es stehen weitere Internierungen in Aussicht.

J.

Von den Kolonnen.

Bor einiger Zeit wurden wir von einer Kolonnenleitung angefragt, wie wir uns die Besoldung oder vielmehr die Entschädigung für die Mähewaltung der Kolonneninstruktoren dächten. Wir haben darauf antworten müssen, daß eine solche Feststellung nicht Sache der Transportsommission des Roten Kreuzes, sondern den einzelnen Zweigvereinen übers

lassen sei, da vom zentralen Roten Krenz aus weder der Sold für die einzelnen Ues bungen, noch derjenige des Leitenden vergütet werde. Immerhin haben wir Umschau ges halten und von mehreren Orten her die Meldung bekommen, der Instruktor werde mit Fr. 6. — für den Halbtag entschädigt und mit Fr. 10. — für den ganzen Tag. Uns scheint diese Lösung eine richtige zu sein. Freilich ist die Leistung eines Kolonnenstührers eine freiwillige, ebenso wie die des Kolonnenangehörigen, wenn er aber zu seiner Wahl als Kolonneninstruktor seine Zustimmung gibt, so nimmt er eine Pflicht auf sich, für die er eine Entschädigung wohl verdient. Man darf nicht vergessen, daß die Instrutstoren viel Zeit opfern müssen. Der Arzt hat ohnedies wenig Sonntage sein eigen zu nennen, um so anerkennenswerter ist es, wenn er seine engbemessen freie Zeit opfert. Bei einer auf absoluter Freiwilligkeit beruhender Tätigkeit kann er aber auf Gradsold keinen Anspruch erheben, um so mehr er im Mobilisationsfall doch nicht

seiner Kolonne vorstehen kann; aber noch mehr, es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Kolonneninstruktor in vielen Fällen Mehrskosten erwachsen, so kennen wir Instruktoren, die sich eigens Unisormstücke anschaffen mußten, da scheint es uns nur recht und billig zu sein, wenn ihnen doch wenigstens für die Zeit ihrer Arbeit eine mäßige Entschädigung von seiten der patronisierenden Zweigsvereine verabsolgt wird. Wir möchten den Zweigsvereinen, die Kolonnen unterhalten, nahelegen, dem angedeuteten Beispiel zu folgen.

Für den schweiz. Rottreuz-Chefarzt: Isch er, Major.



Rotkreuz=Chronik.

Abgabe von Wälche an bedürftige Soldaten im Mai 1918.

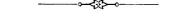
Die Nachfrage war im letzten Monat bedeutend weniger stark, so daß wir mit dem noch Vorhandenen gut auskommen konnten, allerdings standen die Ablösungen bevor und die Ansprüche werden mit der Einberufung neuer Truppenteile wohl wieder wachsen.

Es wurden abgegeben:

Hemden.		•	•	907	Taschentücher	·	•	215
Socken .			٠	868	Handtücher		•	141
Unterhosen	•	•	,	428	Pantoffeln .			
Leibbinden			is.	4				

Der Gesamtwert dieser Wäschestücke beträgt rund: Fr. 8550

Bureau des Rotkreuz-Chefarztes.



Schweiz. Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Zentralvorstandssitzung vom 27. April 1918.

Der Zentralvorstand beschließt, den Vertrieb der heurigen Bundesseierkarten im nämlichen Sinne wie letztes Jahr zu übernehmen. Die Anordnungen betreffend Organisation des Vertriebes, übernimmt die Geschäftsleitung, ebenso führt sie die weitern Unterhandlungen mit dem Bundesseierkomitee. Die ordentliche Abgeordnetenversammlung 1918 wird im Einverständnis mit der gastsgebenden Sektion Olten auf den 30. Juni sestgesetzt. Die an dieser Versammlung zur Veratung kommenden Geschäfte, wurden von der Geschäftsleitung vorbereitet und werden vom Zentralvorstande einer eingehenden Veratung unterzogen. Die nähern Mitteilungen werden den Sektionen auf dem Zirkularwege mitgeteilt werden.